

# **Pinkes & Tuppatt**

## **Rechtsanwälte**

### **Vollmacht für Rechtsanwalt Pinkes**

**Soweit Zustellung statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.  
Keine Zustellungsvollmacht in Straf- und Bußgeldsachen**

#### **in Sachen wegen**

Diese Vollmacht beinhaltet Prozessvollmacht gem. §§ 81 ZPO, 67 VwGO, 302, 374 StPO, 80 AO und auch Vollmacht zur Verteidigung und außergerichtlichen Vertretung (einschließlich § 14 VwVfG).

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen (außer in Straf- und Bußgeldsachen) und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
4. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung im Insolvenzverfahren (KO, VerglO, GesO) über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen auch für den Fall der Abwesenheit oder als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 I StPO und in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Stellung von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Erteilung der Zustimmung nach §§ 153,153 a StPO.

, den

---

Unterschrift